

## Hesse Spezialverdünner ZD 93

### >Produktbeschreibung

Universalverdünner für die meisten Lösemittelsysteme. Flammpunkt > 21 °C deshalb auch für Elektrostatikanwendungen geeignet, aromatenfrei.

### >Einsatzgebiete

### >Untergrundvorbehandlung

### >Applikation

Applikation
Manuelle Verarbeitung - alle
Gazeballen/Lappen
Spritzen - alle
Airless
Airlessniederdruck
Airmix
Druckluftspritzen
Walzen - alle
Glattwalze
Moosgummiwalze mit vertreiben
Moosgummiwalze ohne vertreiben

### >Technische Daten

Auslaufzeit	34 s / DIN EN ISO 2431 - 3 mm
Aussehen	nicht relevant
Dichte Serie kg/l	0.88
Lagerfähigkeit Wochen	52
Lieferform	flüssig
VOC EU %	100 %
VOC FR	C
Anzahl Schichten (max)	1
Menge pro Schicht (min)	10 g/m <sup>2</sup>
Menge pro Schicht (max)	80 g/m <sup>2</sup>
Gesamtauftragsmenge	80 g/m <sup>2</sup>

### >Bestellhinweise

Bestellnummer	Gebindegröße
ZD 93	1 l, 5 l, 10 l, 25 l

### >Besondere Hinweise

Die Informationen ob dieser Verdünner für das von Ihnen eingesetzte Lackmaterial geeignet ist, sowie die empfohlene und/oder maximale Zugabemenge entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt bzw. der Technischen Information des entsprechenden Lacksystems. Verdünner bitte immer unter langsamen Rühren zugeben. 2K Systeme bitte immer erst nach der Härterzugabe verdünnen.

### >Allgemeine Hinweise

### Hesse Spezialverdünner ZD 93

---

Unsere technischen Informationen werden laufend dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die angegebenen Werte stellen keine Spezifikation dar, sondern sind typische Produktdaten. Die jeweils aktuelle Version finden Sie im Internet unter [www.hesse-lignal.de](http://www.hesse-lignal.de) oder sprechen Sie den für Sie zuständigen Kundenbetreuer an. Die vorliegenden Angaben haben beratenden Charakter, sie basieren auf dem besten Wissen und sorgfältigen Untersuchungen nach dem derzeitigen Stand der Technik. Eine Rechtsverbindlichkeit kann aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden. Außerdem verweisen wir auf unsere Geschäftsbedingungen. Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wird zur Verfügung gestellt.